



MS
CONCEPT _
RECHTSANWÄLTE



Das Arbeitsrecht – ein Fall für Profis

Seien wir ehrlich: In einem Arbeitsverhältnis denken viele erst beim Thema Kündigung an eine Betreuung durch Profis. Dabei gibt es kaum ein Rechtsgebiet, welches so starken Änderungen durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung unterliegt. Da lohnt es, stets auf dem neuesten Stand zu sein. Ein guter Arbeitsvertrag ist wie ein Ehevertrag – man braucht ihn erst, wenn es Schwierigkeiten gibt. Aber dann müssen die Klauseln auch halten, was sie versprechen. Deshalb sollten sie von Fachleuten gestaltet oder überprüft werden. Sonst drohen böse Überraschungen. Beispiele gefällig?

1) In nahezu allen Arbeitsverträgen befindet sich eine Ausschlussklausel, welche unter anderem sicherstellen soll, dass ein Arbeitnehmer den Arbeitgeber nicht noch Monate später mit Ansprüchen konfrontieren kann. Diese lautet oft wie folgt (oder ähnlich): „Ansprüche aus diesem Arbeitsverhältnis sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend zu machen. Andernfalls verfallen die Ansprüche.“ Liest sich die Klausel in Ihrem Arbeitsvertrag auch so oder so ähnlich? Dann ist diese aus mindestens drei (!) Gründen unwirksam. Aber Achtung! Nur zu Lasten des Arbeitgebers. Der Arbeitnehmer kann sich auf die unwirksame Klausel berufen.

2) Ebenfalls beliebt: „Mit der vereinbarten Vergütung sind alle Überstunden abgegolten.“ Und wieder Achtung! Diese Klausel ist – je nach Einzelfall – zumindest als hochproblematisch einzustufen.

3) Wussten Sie, dass der Gesetzgeber einen Mindesturlaubsanspruch von 24 Tagen vorsieht? Und wussten Sie auch, dass er hierbei von einer Sechstageswoche ausgeht? Bei einer Fünftageswoche beläuft sich der Mindesturlaub auf lediglich 20 Tage. Alle zusätzlichen Urlaubstage kann der Arbeitgeber völlig frei regeln. Auch ein Ausschluss der Abgeltung von Urlaubstagen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder eine Reduzierung der Urlaubstage bei erhöhter Krankheitstageanzahl sind möglich.

4) Von immer größerer Bedeutung ist die private Nutzung von Internet und E-Mail durch die Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Fehlen hierzu Regelungen im Arbeitsvertrag, kann sich ein Arbeitgeber im schlimmsten Fall sogar strafbar machen, wenn er bei Abwesenheit des Arbeitnehmers dessen E-Mail-Postfach sichtet.

Sie sehen: Das Feld ist groß. Und über viele wichtige Dinge haben wir noch gar nicht gesprochen. Aber keine Sorge: Wir bestellen dieses Feld für Sie – und zwar gründlich und komplett.

IHR_FACHANWALT_
AUS_DER_REGION_

Sieh, das Gute liegt so nah ... Der Rems-Murr-Kreis ist Heimat vieler herausragender mittelständischer Unternehmen. Darunter einige Hidden Champions. Und auch wenn es um den Fachanwalt für Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz geht, ist der Weg in die Landeshauptstadt nicht nötig. Eine ebenso erfahrene wie kompetente Kanzlei auf diesem Gebiet hat in Waiblingen ihren Hauptsitz. Hochprofessionelle Hilfe direkt vor der Haustür.



Schützen Sie Ihre Betriebsgeheimnisse

Jetzt haben Sie an das Thema Kündigung gedacht. Sehr gut. Und auch die Sache mit den Arbeitsverträgen ist bei Ihnen auf dem Schirm. Das ist schon einmal ein guter Anfang. Aber ist es damit getan? Leider nein. Denn über das Thema interner Schutz von Geschäftsgeheimnissen haben wir noch gar nicht gesprochen.

Da trifft es sich gut, dass auch Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie die Sicherung von betriebsgeheimem Know-how zu unseren Spezialgebieten zählen. Kanzlei-Chef Sven Mühlberger ist nicht nur Fachanwalt für Arbeitsrecht, sondern auch für gewerblichen Rechtsschutz, also Experte in Sachen Betriebsgeheimnisse.

Wie? Sie finden, das Wort „Betriebsgeheimnisse“ klingt zu sehr nach James Bond? Sie glauben, das trifft auf Ihr Unternehmen ohnehin nicht zu? Dann stellen Sie sich einfach folgende Fragen:

- ? Sind Ihre Mitarbeiter bei Xing oder LinkedIn mit Ihren Kunden vernetzt?
- ? Haben Sie bezüglich dieser Kontakte arbeitsvertragliche Regelungen getroffen?
- ? Können Sie verhindern, dass ehemalige Mitarbeiter diese wertvollen Kundendaten für ihre neuen Arbeitgeber nutzbar machen?

? Haben Ihre Mitarbeiter Zugriff auf betriebsgeheime Unterlagen oder Daten?

? Haben Sie sichergestellt, dass Ihre Mitarbeiter diese nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder herausgeben oder löschen müssen?

? Möchten Sie vermeiden, dass Ihre Mitarbeiter bei neuen Arbeitgebern Betriebsinterna ausplaudern?

Sie sehen: Es gibt sehr viele Fragen, sehr viele Aspekte. Viele, die ganz alltäglich sind und die man als Unternehmer gerade deshalb nicht unbedingt auf dem Schirm hat. Wir schon.

Dazu kommt noch ein neuer Punkt: Das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist am 26. April 2019 in Kraft getreten. Darin ist vieles neu geregelt worden. Ihre Geheimhaltungs-, Verschwiegenheits- und Vertraulichkeitsvereinbarungen sollten daher entsprechend angepasst werden – im Übrigen nicht nur gegenüber Ihren Arbeitnehmern, sondern beispielsweise auch in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Bereich B2B.

Und obwohl wir uns hier auf Neuland befinden, verfügt MS Concept auch in diesem Bereich bereits über gerichtliche Erfahrung.

Erfahrung, von der Sie profitieren.

PRÄVENTION

Weitere wichtige Punkte sind die Beratung und Vertretung, wenn es um die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, die Kündigung oder um einen Kündigungsschutzprozess geht. Unser Ziel ist nicht das Führen von Kündigungsschutzprozessen, sondern deren Vermeidung. Dies erreichen wir durch eine konkrete Risikoeinschätzung vor Ausspruch einer Kündigung. Wir können aber auch Verfahren rigoros und konsequent führen. Im Bedarfsfall unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten.

BEWERTUNGEN_

Bescheidenheit ist eine Zier – die wir ansonsten auch gerne hochhalten. Aber wir geben zu, wir sind schon ein bisschen stolz auf die Online-Bewertungen unserer Mandanten. Sie sehen uns also hoffentlich nach, dass wir hier ein kleines Best-of zusammengestellt haben.

5,0



Bianca Petsch

★★★★★

Dank dem perfekten Rundum-Fürsorgepaket von Herrn Dr. Mühlberger bin ich mehr als zufrieden mit der Arbeit der Kanzlei MS Concept. Fachlich und menschlich ein super Anwalt bzw. Team. Zwischendurch einfacher E-Mail-Kontakt möglich. Super Vorbereitung auf Verhandlungen, zeigt alle Möglichkeiten auf, lässt einen dann selbst entscheiden und regelt auch alles Nötige drum herum! Vielen Dank für die erfolgreiche Zusammenarbeit!

Adam Straschek

★★★★★

Alles bestens – Top-Adresse in Waiblingen – immer wieder!

Martin Vejmelka

★★★★★

Dr. Mühlberger konnte in unserem Fall ein unerwartet gutes Ergebnis realisieren. Das Team war äußerst nett und kompetent.

Matthias Aldinger

★★★★★

Wir lassen uns von Rechtsanwalt Dr. Mühlberger und der Kanzlei MS Concept bereits seit Jahren in allen Fragen des Marken-, Design- und Arbeitsrechts beraten und sind für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung sehr dankbar! Menschlich wie fachlich: top!

Joachim Brosi

★★★★★

Super schneller Termin, morgens angerufen, nachmittags, aufgrund der Dringlichkeit, den Termin bekommen, am selben Tag erfolgte noch die Zustellung an die entsprechende Behörde. Sehr guter Anwalt, kann ich nur empfehlen.

Nadine Haug

★★★★★

Dr. Mühlberger von MS Concept ist unser Anwalt für alles rund um die Themen Markenrecht, Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht. Wir sind absolut zufrieden!

Dietmar Rebstock

★★★★★

Vielen Dank für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Dr. Mühlberger ist ein super Anwalt! Alles verlief hochprofessionell und kompetent, dabei freundlich und menschlich. Wir fühlten uns bestens vertreten und umfangreich beraten. Jederzeit wieder – nur nicht gegen uns :-).

Julia Krohn

★★★★★

Herzlichen Dank für die hervorragende Beratung, jederzeit gerne wieder! Kompetent + schnell + zuverlässig + freundlich = uneingeschränkte Weiterempfehlung!

„Für uns einfach die beste Kanzlei“

Wir können Ihnen viel erzählen. Aber am besten können uns unsere Mandanten bewerten. Darum hier eine Auswahl an Aussagen über uns und unsere Arbeit.

„Die Beratung von Herrn Dr. Mühlberger im Arbeits-, Vertrags- und Markenrecht ist fachlich und menschlich spitze! Man wird auf Chancen und Risiken so hingewiesen, dass man es auch als Nichtjurist versteht. Bei den Kosten gibt es keine bösen Überraschungen. Und vor allem ist die Arbeitsweise der Kanzlei im Allgemeinen spitze: Man wird stets auf dem Laufenden gehalten, das Team ist freundlich und kompetent.“

Sascha Wolter,

Geschäftsführer Frittenlove GmbH,
Backnang

„Bei MS Concept fühlt man sich rundherum gut aufgehoben. In den Themengebieten Arbeitsrecht und Vertragsrecht ist die Kanzlei unser kompetenter Partner. Neben fachlich sehr fundierten Aussagen erfolgt eine gute Chancen-Risiken-Analyse und man wird in der Entscheidungsfindung nicht allein gelassen. Wir freuen uns auf die nächsten Fälle.“

Sascha Hahn,

Geschäftsführer Elektra-Elektronik GmbH & Co. Störcontroller KG,
Backnang

„Sicherheit steht für uns über allem. Auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Mitarbeitern. Darum setzen wir im Arbeits- und Vertragsrecht auf MS Concept. Wir fühlen uns nicht nur fachlich auf Topniveau beraten, sondern auch in Sachen Verständlichkeit und Freundlichkeit. Für uns ist MS Concept einfach die beste Kanzlei.“

Frank Steinle,

Prokurist XXL-Sicherheit GmbH & Co. KG,
Gärtringen

LEISTUNGEN_

- ✓ Arbeitsvertragsgestaltung
- ✓ Vertretung bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten
- ✓ Beratung bei Kündigungen
- ✓ Beratung bei Aufhebungsverträgen
- ✓ Schutz von Betriebsgeheimnissen
- ✓ Verhandlungen mit Betriebsräten
- ✓ Beratung bei Kurzarbeit
- ✓ gerichtliche Interessenvertretung

SERVICES_

- ✓ Web-Akte: Über Ihre Web-Akte stehen Ihnen Ihre Unterlagen jederzeit und überall zur Verfügung
- ✓ kompetente, auf Ihre konkreten Anforderungen zugeschnittene Beratung
- ✓ bundesweite Vertretung
- ✓ schnelle Reaktion
- ✓ ein Anwalt als Ihr persönlicher Ansprechpartner
- ✓ auf Wunsch: Inhouse-Beratung

**MS Concept Rechtsanwälte
Dr. Mühlberger & Silic PartGmbB**

info@ms-concept.de
www.ms-concept.de

Standort Waiblingen (Zentrale)

Gewerbestraße 11
71332 Waiblingen

Tel.: + 49 71 51 / 20 955 - 0
Fax: + 49 71 51 / 20 955 - 19

Standort Stuttgart

Birkenwaldstraße 118
70191 Stuttgart

Tel.: + 49 7 11 / 71 53 02 43
Fax: + 49 7 11 / 71 53 02 44

Zweigstelle Backnang

Sulzbacher Str. 140
71522 Backnang

Tel.: + 49 71 91 / 40 94 002
Fax: + 49 71 91 / 40 94 003